



Ex-ante Analyse zur Ausweitung des Einsatzes der Eingliederungsbeihilfe für ältere Arbeitslose im Rahmen der Aktion 55+

Projektleitung AMS:
Claudia Felix
Marlies Gatterbauer
Katharina Oberbichler
Sabine Putz

Autoren WIFO:
Rainer Eppel
Thomas Horvath
Helmut Mahringer

Data Science WIFO:
Lukas Schmoigl
Stefan Weingärtner

WIFO

 ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Wien, Oktober 2025

Ex-ante-Analyse zur Ausweitung des Einsatzes der Eingliederungsbeihilfe für ältere Arbeitslose im Rahmen der Aktion 55+

Rainer Eppel, Thomas Horvath, Helmut Mahringer

Oktober 2025

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Im Auftrag des Arbeitsmarktservice Österreich

Data Science: Lukas Schmoigl, Stefan Weingärtner
Wissenschaftliche Assistenz: Anna Albert

Im Rahmen der Offensivmaßnahmen der österreichischen Bundesregierung soll die Aktion 55+ zur Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitsloser umgesetzt werden. Dabei soll auch der gezielte Einsatz der Eingliederungsbeihilfe für diese Zielgruppe ausgeweitet werden. Ex-ante-Analysen geben Anhaltspunkte darüber, wie stark der Einsatz der Eingliederungsbeihilfe bei älteren Arbeitslosen ausgeweitet werden könnte und für welche Zielgruppen dies sinnvoll ist. Dazu wird die Inanspruchnahme der Eingliederungsbeihilfe analysiert, die Entwicklung von Ausmaß und Struktur der Arbeitslosigkeit älterer Arbeitskräfte für die kommenden Jahre simuliert und darauf aufbauend ein mögliches Szenario des Einsatzes zusätzlicher Fördermittel für eine erreichbare Zielgruppe der Arbeitslosen ab 55 Jahren erstellt.

2025/1/S/WIFO-Projektnummer: 25117 • Die Kosten für das Projekt beliefen sich in Summe auf 28.788 €.

© 2025 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (43 1) 798 26 01 0 • <https://www.wifo.ac.at> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/70426146>

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Analyse von Ausmaß und Struktur der Arbeitslosigkeit Älterer	3
3. Analyse der Inanspruchnahme der Eingliederungsbeihilfe	6
3.1 Inanspruchnahme der Eingliederungsbeihilfe nach Merkmalen Arbeitsloser	6
3.2 Intensität der Förderung mittels der Eingliederungsbeihilfe: Dauer und verausgabte Fördermittel	14
4. Beispielhaftes Förderszenario: Eingliederungsbeihilfe im Rahmen der Aktion 55+	17
5. Überlegungen zu Ausgestaltungsoptionen der Eingliederungsbeihilfe	20
6. Literatur	23

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Arbeitslose nach Altersgruppen und Geschlecht absolut, Entwicklung seit 2020 und Projektion bis 20230	4
Abbildung 2: Bevölkerungsstand und Zahl Arbeitsloser (inklusive Schulungen) nach Geschlecht und Altersgruppe	5
Abbildung 3: Arbeitslose nach Altersgruppen und Geschlecht absolut, Entwicklung seit 2020 und Projektion bis 2030	6
Abbildung 4: Jährliche Förderzugänge zur Eingliederungsbeihilfe 2009–2024	8
Abbildung 5: Monatliche Eingliederungsbeihilfe-Förderquoten sowie deren Jahresdurchschnitt im Zeitverlauf 2015–2024	8
Abbildung 6: Monatliche Eingliederungsbeihilfe-Förderquoten nach Alter im Jahr 2024	10
Abbildung 7: Monatliche Eingliederungsbeihilfe-Förderquoten nach Altersgruppen, Geschlecht, Ausbildungsniveau und gesundheitlicher Einschränkung im Jahr 2024	11
Abbildung 8: Monatliche Eingliederungsbeihilfe-Förderquoten nach Bundesländern, Altersgruppen, Geschlecht und gesundheitlicher Einschränkung im Jahr 2024	12
Abbildung 9: Monatliche Eingliederungsbeihilfe-Förderquoten nach Arbeitsmarktbezirken im Jahr 2024	13
Abbildung 10: Monatliche Eingliederungsbeihilfe-Förderquoten nach Arbeitsmarktbezirken für alle Altersgruppen (links) und die Altersgruppe 55+ (rechts) im Jahr 2024	13
Abbildung 11: Dauer der im Jahr 2024 beendeten Eingliederungsbeihilfe-Förderungen	14
Abbildung 12: Bewilligte Förderdauer der 2024 beendeten EB-Förderungen nach Gruppen Arbeitsloser	15
Abbildung 13: Höhe der 2024 beendeten Eingliederungsbeihilfe-Förderungen	16
Abbildung 14: Ausbezahlter Gesamtbetrag der 2024 beendeten Eingliederungsbeihilfe-Förderungen nach Gruppen Arbeitsloser	16
Abbildung 15: Ausbauszenario Eingliederungsbeihilfe im Rahmen der Aktion 55+: Steigerungsbedarf an Eingliederungsbeihilfe Förderfällen 2024–2030 in den Altersgruppen 55–59 sowie 60–64 Jahre	18

1. Einleitung

Demografische Veränderungen und steigende Erwerbsbeteiligung prägen – neben den multiplen Krisenentwicklungen der letzten Jahre – die Entwicklung des Arbeitsmarktes. Starke Jahrgangsbesetzungen in den Altersgruppen um das gesetzliche Pensionsalter sowie die steigende Erwerbsbeteiligung Älterer, teilweise infolge von Pensionsreformen und insbesondere der Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters für Frauen, führen zu einer deutlichen Zunahme des Arbeitskräfteangebots Älterer, während in anderen Altersgruppen das Arbeitskräfteangebot sinkt oder nur schwach wächst. Ziel des Regierungsprogramms der österreichischen Bundesregierung ist es, längeres gesundes Arbeiten zu ermöglichen. Im Rahmen der Offensivmaßnahmen der Bundesregierung soll eine Aktion 55+ zur Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitsloser umgesetzt werden. Dabei ist vorgesehen, neben der Schaffung von Arbeitsplätzen in sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten auch den gezielten Einsatz der Eingliederungsbeihilfe für diese Zielgruppe auszuweiten.

Die Eingliederungsbeihilfe des Arbeitsmarktservice (AMS) zählt zu den zentralen Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik, auch zur Integration älterer Arbeitskräfte. Durch die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen an Unternehmen sollen Anreize geschaffen werden, arbeitslose Personen einzustellen und möglichst auch längerfristig zu beschäftigen. Die Eingliederungsbeihilfe hat sich – trotz erheblicher Mitnahmeeffekte – als effektive Reintegrationsmaßnahme erwiesen (Eppel et al., 2011, 2022). Dabei zeigen sich stärkere positive Effekte auf die Beschäftigungsintegration für Zielgruppen mit größeren Erwerbshindernissen (lange Arbeitslosigkeit, höheres Alter); zugleich verringert diese Zielgruppenorientierung auf Arbeitslose mit geringeren Wiederbeschäftigungschancen die Mitnahmeeffekte.

Die Förderung von Beschäftigungsaufnahmen erfordert jedoch eine erfolgreiche Vermittlung an Arbeitsplätze in Unternehmen und damit ein Matching zwischen den beschäftigungsrelevanten Merkmalen der Arbeitsuchenden und den Anforderungen am Arbeitsplatz. Insofern zielt die Eingliederungsbeihilfe auf Arbeitslose ab, deren Beschäftigung in der Erwartung der Arbeitgeber:innen auch aus Unternehmenssicht lohnend ist.

Die Eingliederungsbeihilfe kann somit als Anschubimpuls dienen, um bei Arbeitgeber:innen Unsicherheiten bezüglich der Beschäftigungsfähigkeit Arbeitsloser abzubauen und zugleich Arbeitslosen Beschäftigungserfahrung zu ermöglichen. Für sehr arbeitsmarktferne Gruppen ist dieses Instrument daher weniger geeignet, da deren Aufnahme auch mit temporärer Förderung für Unternehmen oftmals nicht attraktiv ist. Solche Zielgruppen benötigen (zunächst) niederschwelligere Interventionen. Insofern ist die Abgrenzung der Zielgruppe für die Eingliederungsbeihilfe ein Balanceakt zwischen

- der Vermeidung von Mitnahmeeffekten (also der Förderung von Arbeitslosen, für die auch ohne Eingliederungsbeihilfe eine gleichwertige Beschäftigungsaufnahme erfolgt wäre) durch eine Eingrenzung auf Personen mit vermittlungshemmenden Merkmalen und
- einer realistischen Vermittlungs- und (möglichst auch längerfristigen) Beschäftigungsperspektive am geförderten Arbeitsplatz.

Folglich stellt sich für eine Abschätzung des ausgeweiteten Einsatzes der Eingliederungsbeihilfe für ältere Arbeitslose die Frage nach Größe und Abgrenzung einer relevanten Zielgruppe. Spezifiziert werden sollen Gruppen von Personen, für die die Eingliederungsbeihilfe ein passendes Förderinstrument darstellt. Die ex-ante Evaluierung soll Anhaltspunkte geben, wie stark der Einsatz der Eingliederungsbeihilfe bei älteren Arbeitslosen ausgeweitet werden könnte bzw. bei welchen Zielgruppen das sinnvoll ist. Dazu ist eine Abgrenzung einer förderbaren Zielgruppe erforderlich, die einerseits von der Entwicklung der Arbeitslosigkeit abhängt und andererseits davon, welche Zielgruppen mit der Eingliederungsbeihilfe erreichbar sind und deren Förderung zugleich positive (Netto-)Effekte auf die Arbeitsmarktintegration verspricht.

Um die Planung des Einsatzes der Eingliederungsbeihilfe im Rahmen der Aktion 55+ mit wissenschaftlicher Evidenz zu unterstützen, wurden im Rahmen dieser ex-ante Abschätzung folgende Analysen als Präsentationsunterlagen vorgelegt, deren Hauptergebnisse in diesem Bericht zusammengefasst werden:

- eine Projektion von Ausmaß und Struktur der Arbeitslosigkeit Älterer,
- eine Bestandsaufnahme der Inanspruchnahme der Eingliederungsbeihilfe und deren Ergebnisse nach Merkmalen Arbeitsloser,
- die Ausarbeitung eines groben Szenarios zur Ausweitung des Einsatzes der Eingliederungsbeihilfe für ältere Arbeitslose,
- Schlussfolgerungen inklusive einer literaturbasierten Diskussion von Steuerungsoptionen für den Einsatz der Eingliederungsbeihilfe im Rahmen der Aktion 55+.

2. Analyse von Ausmaß und Struktur der Arbeitslosigkeit Älterer

Die Zielgruppe älterer Arbeitsloser ist aktuell starken Veränderungen ausgesetzt. Einerseits sind die Jahrgangsbesetzungen durch die Babyboom-Generation, deren Schwerpunkt nun im Bereich der 60+ Jährigen liegt, sehr unterschiedlich. Das führt über die kommenden Jahre zu einer deutlichen Veränderung der Größe der Bevölkerung in dieser und den umliegenden Altersgruppen. Andererseits verändert sich das Erwerbsverhalten, insbesondere durch die laufenden pensionsrechtlichen Änderungen, v. a. im Pensionsantrittsalter der Frauen (vgl. Bittschi et al., 2024), aber auch durch eine davon unabhängige leicht steigende Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitskräfte (etwa, weil die Anteile höher Gebildeter steigen, deren Erwerbsbeteiligung besonders im gehobenen Erwerbssalter deutlich über jener Geringqualifizierter liegt; vgl. Horvath et al. (2022)). Diese Veränderungen wirken auf das Arbeitskräfteangebot und die Arbeitslosigkeit in den relevanten Altersgruppen zurück: Sowohl die Zahl der Erwerbspersonen 55+ und 60+ wird zunehmen, als auch jene der Arbeitslosen (vgl. Horvath et al., 2024). Darüber hinaus geht die Alterung der Erwerbsbevölkerung mit einem steigenden Anteil gesundheitlich eingeschränkter Personen unter den Arbeitskräften und Arbeitslosen einher (vgl. Horvath et al., 2022).

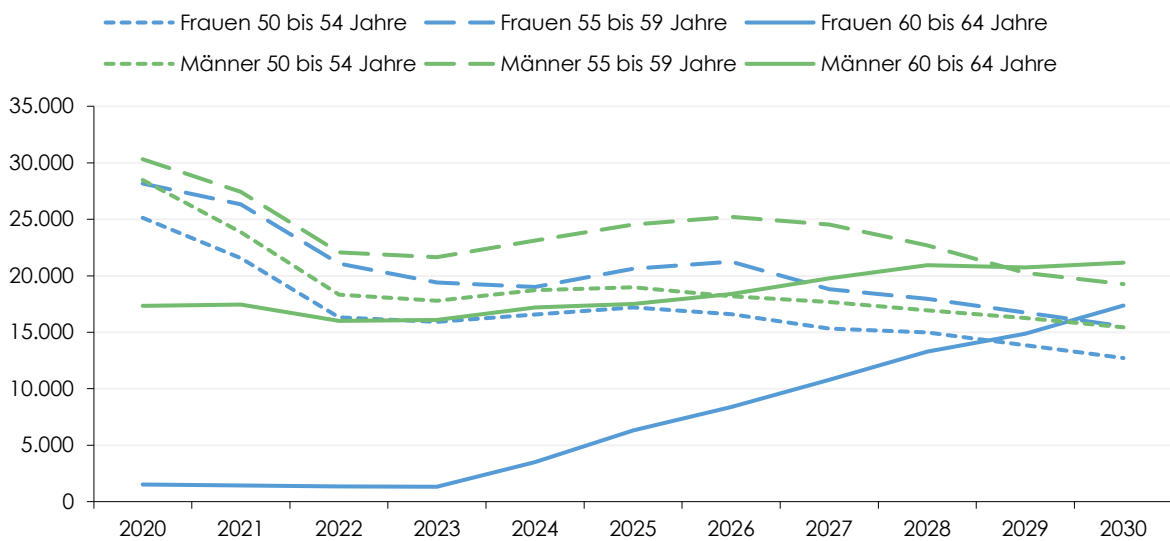
Durch den Einsatz des Mikrosimulationsmodells des WIFO wird – unter Annahme plausibler Arbeitslosenquoten – die Größe der Zielgruppe Arbeitsloser 50+, 55+ und 60+ abgeschätzt. Diese Abschätzung erfolgt auch nach Geschlecht und wichtigen Merkmalen, die Hindernisse für eine Beschäftigungsaufnahme darstellen (Alter/Jahrgänge, Ausbildung [max. Pflichtschulabschluss], gesundheitliche Beeinträchtigung oder Behinderung).

Das Ergebnis dieser Analyse zeigt ein detailliertes Bild über die absehbare Entwicklung der Arbeitslosigkeit älterer Arbeitsloser und die Zusammensetzung dieser potenziellen Zielgruppe für den Einsatz der Eingliederungsbeihilfe in den nächsten fünf Jahren.

Die Arbeitslosigkeit wird in den nächsten Jahren bis 2030 vor allem in der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen zunehmen (vgl. Abbildung 1). Das liegt einerseits an den letzten noch stark besetzten Jahrgängen der Babyboomer, die erst um 2030 das Alter von 65 Jahren erreichen, und an der Anpassung des Regelpensionsalters für Frauen an jenes der Männer, die sukzessive zu einem markanten Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen über 60 führt und damit auch zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Demgegenüber ist mit einem leichten Absinken der Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe zwischen 50 und 54 Jahren zu rechnen; auch in der Altersgruppe zwischen 55 und 59 Jahren wird die Arbeitslosigkeit nach einem leichten Anstieg bis 2026 bis 2030 leicht zurückgehen: Die stark besetzten Jahrgänge der Babyboom-Generation verlassen diese Altersgruppe (vgl. Abbildung 2) und die insgesamt schwächere Zunahme des Arbeitskräfteangebots ermöglicht – bei einer Wirtschaftsentwicklung mit moderatem Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum – eine leichte Senkung der Arbeitslosigkeit.

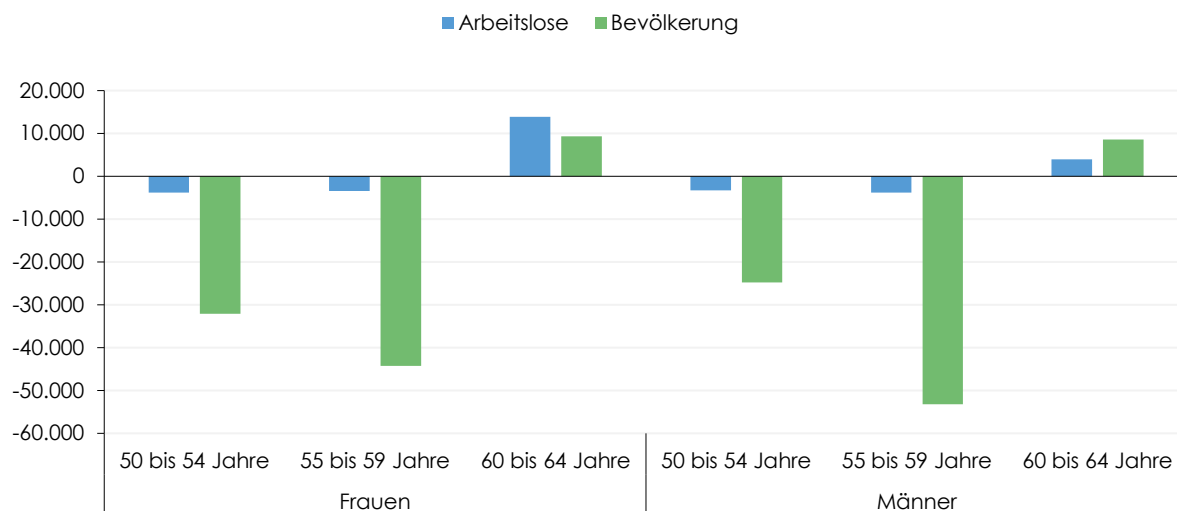
Abbildung 1: **Arbeitslose nach Altersgruppen und Geschlecht absolut, Entwicklung seit 2020 und Projektion bis 2030**



Q: WIFO-Berechnungen. – Gesamtwirtschaftliche Arbeitslosenquoten auf Basis WIFO Mittelfristprognose (März 2025) ergänzt um Schulungsteilnahmen, Werte ab 2025 sind simulierte Werte auf Basis des Simulationsmodells microDEMS. Historische Werte: eigene Berechnungen auf Basis AMIS. Arbeitslose inklusive Schulungsteilnehmer:innen.

Abbildung 2: Bevölkerungsstand und Zahl Arbeitsloser (inklusive Schulungen) nach Geschlecht und Altersgruppe

Absolute Veränderung 2024 bis 2030

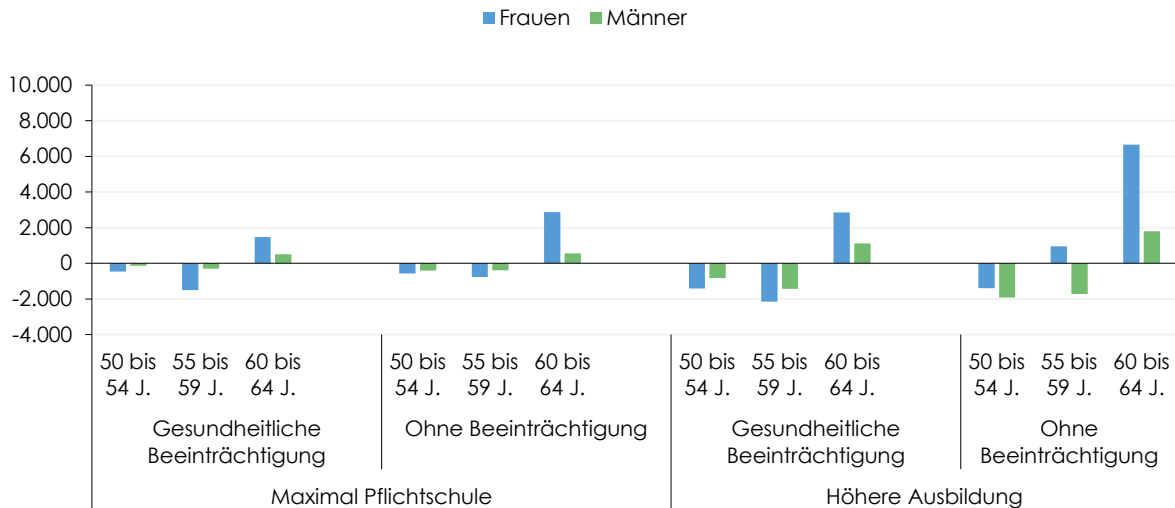


Q: WIFO-Berechnungen. – Gesamtwirtschaftliche Arbeitslosenquoten auf Basis WIFO Mittelfristprognose (März 2025) ergänzt um Schulungsteilnahmen.; Werte ab 2025 sind simulierte Werte auf Basis des Simulationsmodells microDEMS auf Basis der Hauptvariante der Bevölkerungsprognose von Statistik Austria 11/2024. Historische Werte: eigene Berechnungen auf Basis AMIS. Arbeitslose inklusive Schulungsteilnehmer:innen.

In einer Untergliederung der prognostizierten Arbeitslosigkeitsentwicklung nach Geschlecht, Altersgruppen, dem Vorliegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen und nach Ausbildungsniveau (maximal Pflichtschulabschluss oder höher) zeigt sich, dass sich die Zuwächse an Arbeitslosigkeit auf über 60-jährige Frauen mit Ausbildungsniveaus über dem Pflichtschulabschluss konzentrieren, obschon auch geringqualifizierte Frauen in der Arbeitslosigkeit Älterer etwas mehr werden. Die Zuwächse bei gesundheitlich beeinträchtigten Arbeitslosen über 60 Jahren werden durch Rückgänge bei gesundheitlich Beeinträchtigten in den jüngeren Altersgruppen in etwa kompensiert (vgl. Abbildung 3).

Insgesamt konzentriert sich der Wandel in der Zusammensetzung der Arbeitslosigkeit somit auf die markante Zunahme in der Altersgruppe über 60 Jahren und hier insbesondere auf Frauen, deren Zahl zwischen 2024 und 2030 um fast 14.000 zunehmen dürfte; jene der Männer über 60 Jahre steigt um rund 4.000. Insgesamt nimmt die Arbeitslosigkeit der über 55-Jährigen zwischen 2024 und 2030 um rund 10.500 Personen zu, per Saldo ausschließlich aufgrund des Anstiegs bei Frauen.

Abbildung 3: **Arbeitslose nach Altersgruppen und Geschlecht absolut, Entwicklung seit 2020 und Projektion bis 2030**



Q: WIFO-Berechnungen. – Gesamtwirtschaftliche Arbeitslosenquoten auf Basis WIFO Mittelfristprognose (März 2025) ergänzt um Schulungsteilnahmen, Werte ab 2025 sind simulierte Werte auf Basis des Simulationsmodells microDEMS. Historische Werte: eigene Berechnungen auf Basis AMIS. Arbeitslose inklusive Schulungsteilnehmer:innen.

Fazit: Die Zahl der Arbeitslosen 55+ nimmt ausgehend vom Jahr 2025 in den Jahren 2026, 2027 und 2028 weiter zu. Der Zuwachs beträgt per Saldo rund 7.500 Personen bzw. +11,5% und entfällt überwiegend auf Frauen 60+. Ab dem Jahr 2027 nimmt die Zahl der Arbeitslosen zwischen 55 und 59 Jahren demografiebedingt tendenziell ab. Somit wächst die Zielgruppe für die Aktion 55+ in den nächsten Jahren insgesamt und verlagert sich dabei zunehmend in die Altersgruppe 60+.

3. Analyse der Inanspruchnahme der Eingliederungsbeihilfe

3.1 Inanspruchnahme der Eingliederungsbeihilfe nach Merkmalen Arbeitsloser

Um abschätzen zu können, welcher Teil der potenziellen Zielgruppe älterer Arbeitsloser realistisch und effektiv mit einer Eingliederungsbeihilfe gefördert werden kann, wird auf die Erfahrung aus dem Einsatz dieses Instruments in der jüngeren Vergangenheit zurückgegriffen. Die angeführten Auswertungen erfolgen für das Jahr 2024 nach Geschlecht, Alter sowie Ausbildungsabschluss (max. Pflichtschulabschluss), LZBL und gesundheitlicher Einschränkung.

Betrachtet werden in erster Linie Förderfälle für das Jahr 2024; ausgewertet wird nach:

- Förderzugängen,
- Förderdauern (bewilligt vs. realisiert),
- Förderhöhe,

- Förderzugangsquoten,
- Förderquoten im Vergleich zu Förderungen am 2. Arbeitsmarkt (und ggf. Qualifizierungsmaßnahmen),
- (Brutto-)Ergebnissen der Förderungen (Indikatoren: ungefördernde bzw. geförderte un-selbstständige Beschäftigung, Arbeitslosigkeit) 6, 9, 12, 24 Monate nach Förderende,
- Zusätzlich wird die längerfristige Entwicklung vor und nach Förderbeginn ausgewertet, um die Veränderung der Arbeitsmarktintegration im Zuge der Gewährung der Eingliederungsbeihilfe darzustellen.

Die Ergebnisse dieser Analysen zeigen, für welche Gruppen von Arbeitslosen die Eingliederungsbeihilfe (unter gegebenen Richtlinien) in welchem Ausmaß umgesetzt wurde. Dies stellt eine Grundlage dar, um abzuschätzen, in welchem Ausmaß und in welchen detaillierteren Zielgruppen eine Ausweitung des Einsatzes der Eingliederungsbeihilfe möglich scheint, etwa weil Förderquoten noch vergleichsweise niedrig liegen.

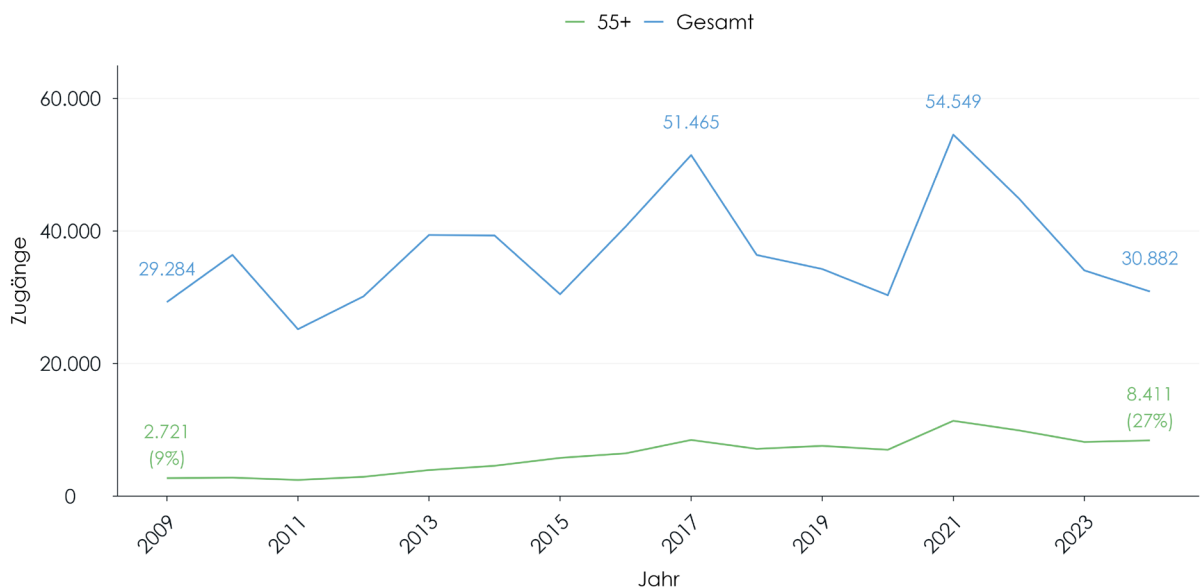
Die Förderquote bezeichnet den Bestand an Eingliederungsbeihilfe-Förderungen, gemessen in Tagen, in denen die Förderung bezogen wurde, an allen in Arbeitslosigkeit, Schulung und AMS-Förderung verbrachten Zeiten. Sie beschreibt somit den Durchschnittsbestand an Geförderten, gemessen an allen Arbeitslosen (inkl. in Schulung oder Förderung Befindlichen).

Der Einsatz der Eingliederungsbeihilfe ist gewissen Schwankungen unterworfen. Dies wird sowohl an der Zahl der Zugänge in Eingliederungsbeihilfe-Förderungen¹⁾, als auch an den Eingliederungsbeihilfe-Förderquoten ersichtlich. In den Jahren 2009, 2015, 2020 und 2024 wurden in der Größenordnung von rund 30.000 Förderzugängen verzeichnet. In Spitzenjahren wie 2017 und 2021 waren es über 50.000 (vgl. Abbildung 4). Die Zahl der Förderzugänge von Arbeitslosen ab 55 Jahren hat sich zwischen 2009 und 2024 etwa verdreifacht. Der Anteil der Arbeitslosen ab 55 Jahren stieg im selben Zeitraum von 9,4% auf 20,2% und hat sich damit etwas mehr als verdoppelt.

Die Eingliederungsbeihilfe-Förderquoten lagen in den Jahren zwischen 2014 und 2024 zwischen 2,0% und 4,5%, im Jahr 2024 bei 2,2%, in den beiden schwächeren Förderjahren 2015 und 2020 bei 2,0% (vgl. Abbildung 5).

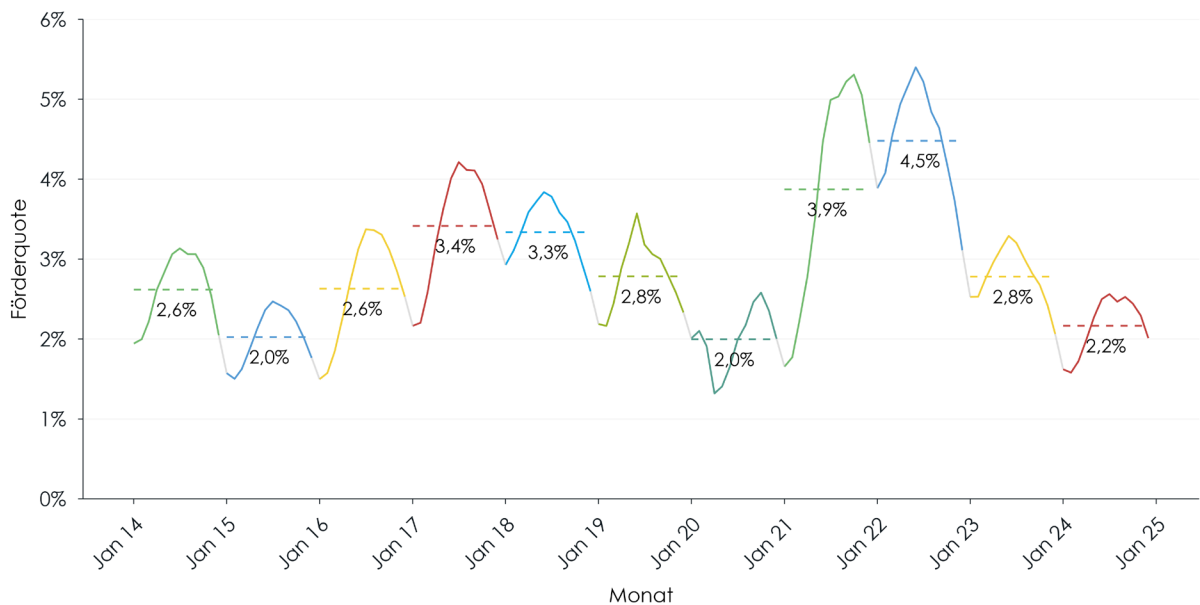
¹⁾ Förderfälle werden durch Zusammenfassung von Förderfällen bei Überschneidung oder Folgeförderung beim gleichen Dienstgeber innerhalb von 31 Tagen bereinigt.

Abbildung 4: **Jährliche Förderzugänge zur Eingliederungsbeihilfe 2009–2024**



Q: AMS-Daten, WIFO-Berechnungen. – Ohne Saisonstarthilfe. Nach Zusammenfassung von Förderfällen bei Überschneidung oder Folgeförderung beim gleichen Dienstgeber innerhalb von 31 Tagen.

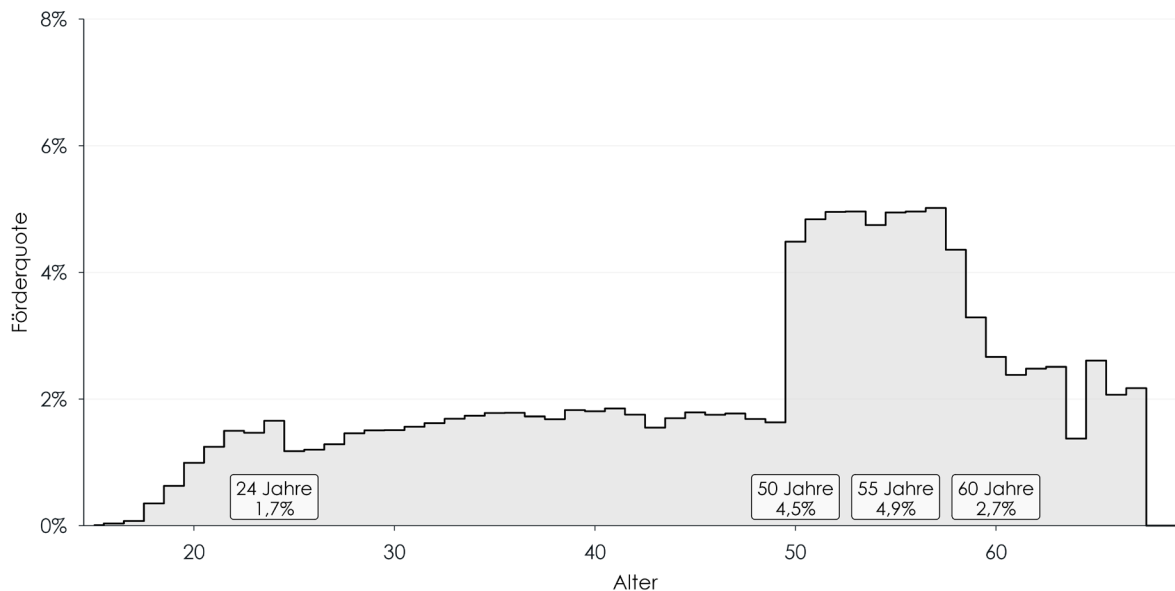
Abbildung 5: **Monatliche Eingliederungsbeihilfe-Förderquoten sowie deren Jahresdurchschnitt im Zeitverlauf 2015–2024**



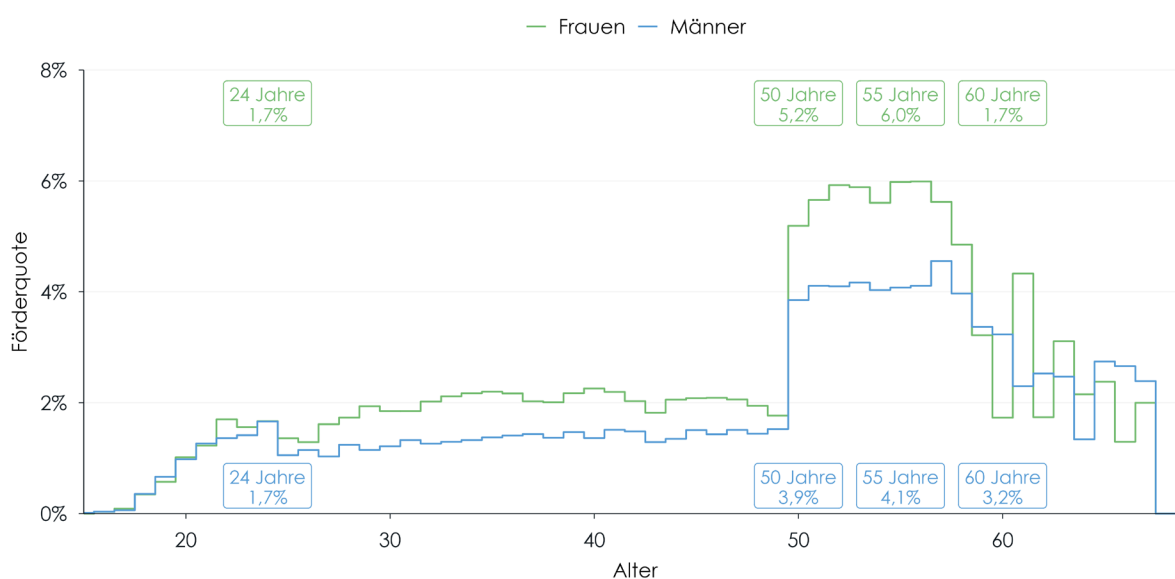
Q: AMS-Daten, WIFO-Berechnungen. – Ohne Saisonstarthilfe.

Betrachtet man die Förderstruktur des Jahres 2024 im Detail, so zeigt sich zunächst, dass sich der bevorzugte Zugang zur Eingliederungsbeihilfe auf die Beschäftigungsaufnahme von Arbeitslosen konzentriert, die über 50 Jahre alt sind. Die Förderquote springt von 1,6% bei 49-Jährigen auf 4,5% bei 50-Jährigen. Die höchste Förderquote wird bei 57-Jährigen mit 5% erreicht, sinkt jedoch mit weiter zunehmendem Alter – trotz weiterhin bevorzugter Förderbedingungen – wieder markant ab: bei 58-Jährigen auf 4,3%, bei 59-Jährigen auf 3,3%, bei 60-Jährigen auf 2,7% (vgl. Abbildung 6). Während die durchschnittliche Förderquote über alle Altersgruppen 2024 bei 2,2% liegt, beträgt sie in der Altersgruppe 50 bis 54 Jahre 4,8%, in der Altersgruppe 55–59 Jahre 4,5% und fällt dann in der Altersgruppe ab 60 Jahren auf 2,4% zurück.

Abbildung 6: **Monatliche Eingliederungsbeihilfe-Förderquoten nach Alter im Jahr 2024**
Insgesamt



Nach Geschlecht

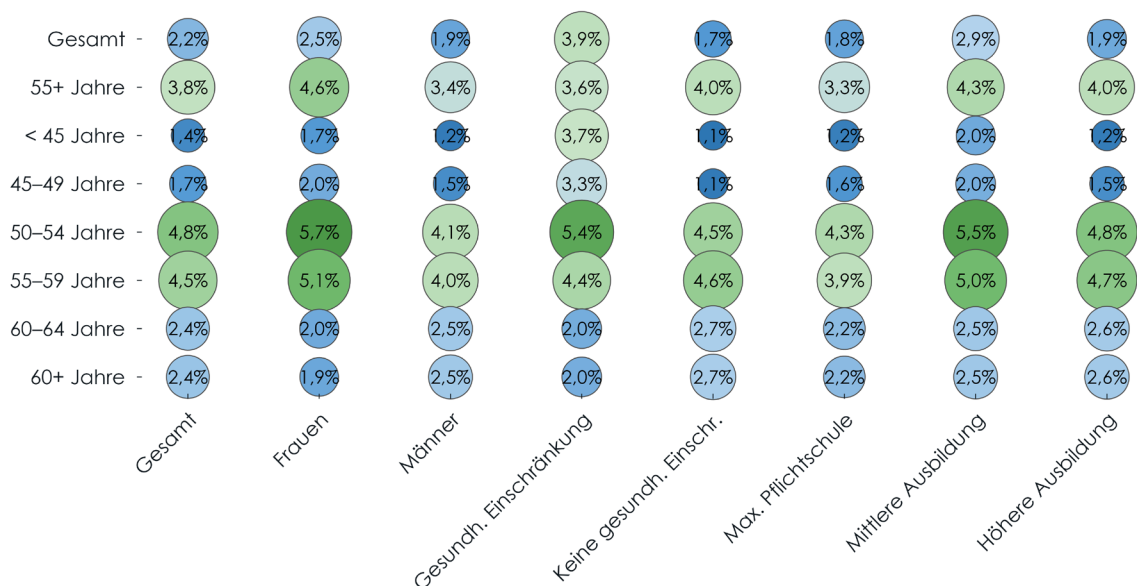


Q: AMS-Daten, WIFO-Berechnungen. – Ohne Saisonstarthilfe, Alter zu Monatsbeginn.

In einer Betrachtung der Eingliederungsbeihilfe-Förderquoten nach Altersgruppen, Geschlecht, Ausbildungsniveau und Vorliegen gesundheitlicher Einschränkungen zeigen sich die höchsten Förderquoten bei 50- bis 54-Jährigen, besonders bei Frauen und im mittleren Ausbildungsbereich. Bei Arbeitslosen mit gesundheitlicher Einschränkung liegen die Förderquoten

auch bei jenen unter 50 Jahren mit über 3% deutlich höher als bei Arbeitslosen ohne solche Einschränkungen (vgl. Abbildung 7). Insgesamt zeigt sich jedoch, dass sich der Fördereinsatz auf Arbeitslose über 50 Jahre konzentriert, in dieser Altersgruppe aber auf die Jüngeren. Bei den ab 60-Jährigen liegt die Förderquote nur noch etwa halb so hoch wie bei den 50- bis 54-Jährigen.

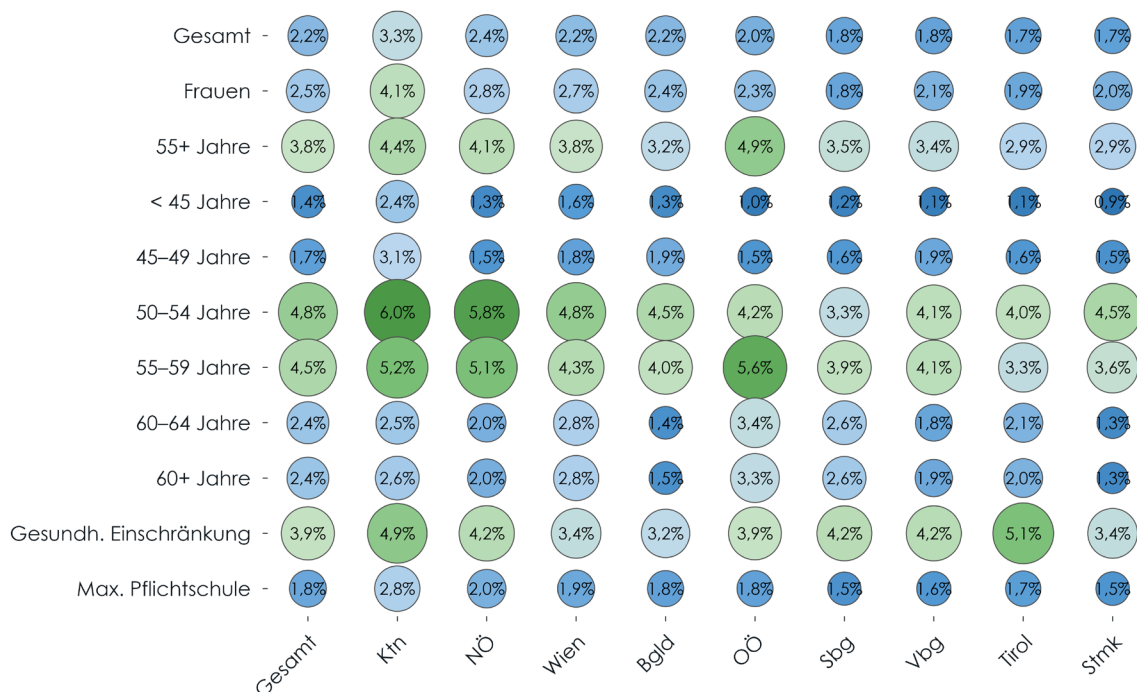
Abbildung 7: **Monatliche Eingliederungsbeihilfe-Förderquoten nach Altersgruppen, Geschlecht, Ausbildungsniveau und gesundheitlicher Einschränkung im Jahr 2024**



Q: AMS-Daten, WIFO-Berechnungen. – Ohne Saisonstarthilfe. Merkmale zu Monatsbeginn. Niedrige Ausbildung: höchstens Pflichtschulabschluss. Mittlere Ausbildung: Lehre, Berufsbildende mittlere Schule. Höhere Ausbildung: Allgemeinbildende höhere Schule, Berufsbildende höhere Schule, Universität, Fachhochschule, Akademie.

Auch nach Bundesländern zeigen sich Unterschiede im Einsatz der Eingliederungsbeihilfe. Insgesamt liegt die Eingliederungsbeihilfe-Förderquote in Kärnten deutlich und in Niederösterreich leicht über dem Österreich-Durchschnitt sowie besonders in der Steiermark, in Tirol, Vorarlberg und Salzburg darunter. Die höchsten EB-Förderquoten bei Arbeitslosen ab 55 Jahren erreichen Oberösterreich – trotz insgesamt leicht unterdurchschnittlicher Eingliederungsbeihilfe-Förderquote – mit 4,9% sowie Kärnten und Niederösterreich, wo sich die insgesamt höhere Eingliederungsbeihilfe-Förderquote auch in dieser Altersgruppe manifestiert (vgl. Abbildung 8). In Tirol zeigt sich die höchste Eingliederungsbeihilfe-Förderquote bei Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen.

Abbildung 8: **Monatliche Eingliederungsbeihilfe-Förderquoten nach Bundesländern, Altersgruppen, Geschlecht und gesundheitlicher Einschränkung im Jahr 2024**

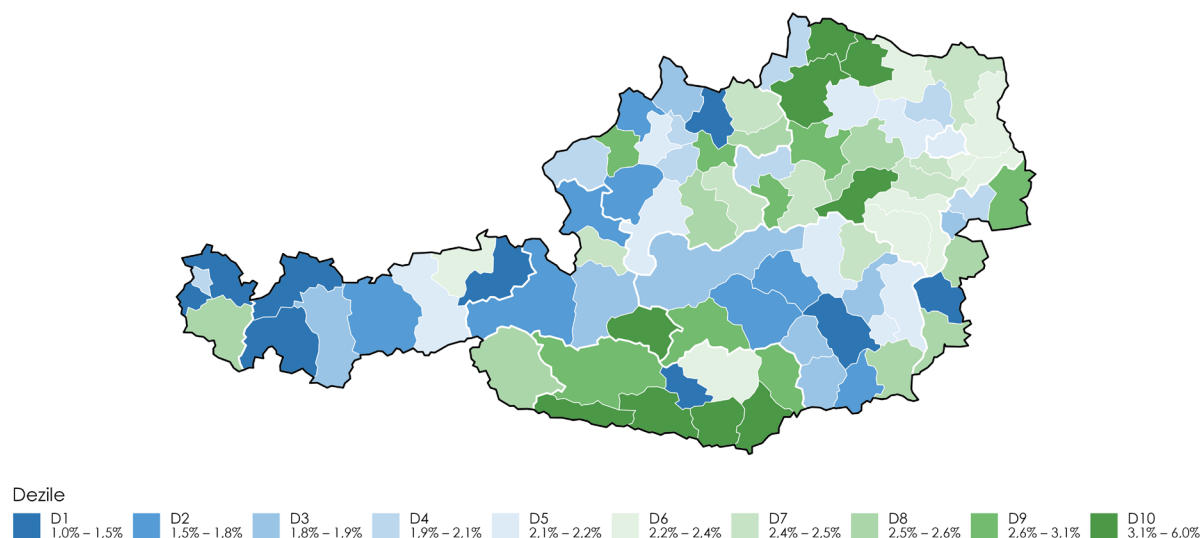


Q: AMS-Daten, WIFO-Berechnungen. – Ohne Saisonstarthilfe. Merkmale zu Monatsbeginn.

Unterschiede in den EB-Förderquoten zeigen sich auch kleinräumig auf Ebene der Arbeitsmarktbezirke. Über die unterschiedlichen bundesländerspezifischen Förderschwerpunkte hinaus variieren die Förderquoten auch kleinräumig erheblich, wie die Abbildungen 9 für die Eingliederungsbeihilfe -Förderquote insgesamt und 10 für eine Gegenüberstellung zwischen der Eingliederungsbeihilfe-Förderquote insgesamt und der Eingliederungsbeihilfe-Förderquote für die Gruppe der ab 55-Jährigen illustrieren. Dargestellt ist jeweils eine Zuordnung zu nach Höhe der Förderquote gebildeten Dezilen. Die Variationsbreite der Eingliederungsbeihilfe-Förderquote liegt dabei zwischen 1% (unterer Rand des 1. Dezils) und 6% (oberer Rand des 10. Dezils).

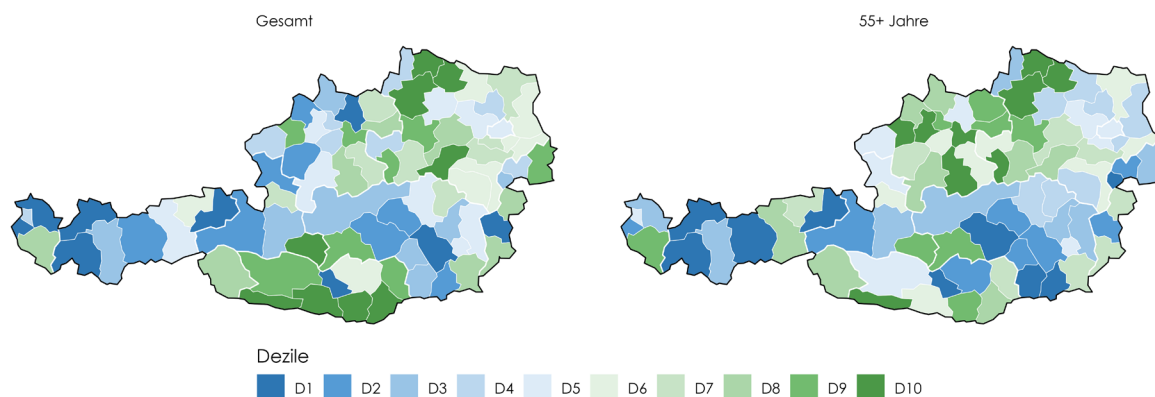
Abbildung 9: **Monatliche Eingliederungsbeihilfe-Förderquoten nach Arbeitsmarktbezirken im Jahr 2024**

Regionale Förderquoten 2024
Arbeitsmarktbezirke (harmonisiert)



Q: AMS-Daten, WIFO-Berechnungen. – Ohne Saisonstarthilfe. Einteilung in zehn gleich große Gruppen (Dezile). Harmonisierte Arbeitsmarktbezirke: teilweise Bündelung zwecks zeitkonstanter Regionen.

Abbildung 10: **Monatliche Eingliederungsbeihilfe-Förderquoten nach Arbeitsmarktbezirken für alle Altersgruppen (links) und die Altersgruppe 55+ (rechts) im Jahr 2024**



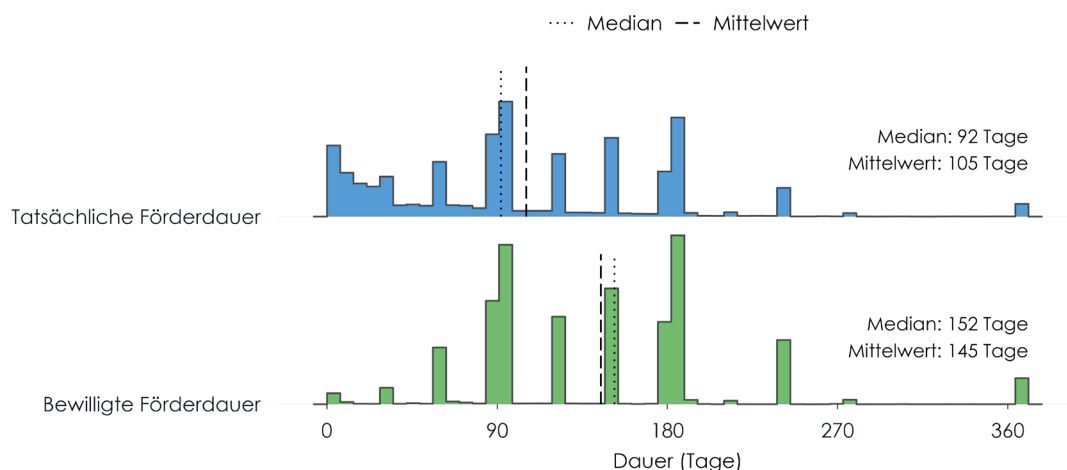
Q: AMS-Daten, WIFO-Berechnungen. – Ohne Saisonstarthilfe. Einteilung in zehn gleich große Gruppen (Dezile). Harmonisierte Arbeitsmarktbezirke: teilweise Bündelung zwecks zeitkonstanter Regionen.

3.2 Intensität der Förderung mittels der Eingliederungsbeihilfe: Dauer und verausgabte Fördermittel

Die Dauer der Gewährung der Eingliederungsbeihilfe liegt bei den im Jahr 2024 beendeten Förderfällen – gemessen an der tatsächlichen Förderdauer – bei rund drei Monaten (Median 92 Tage, arithmetisches Mittel 105 Tage). Dies ist kürzer als die bewilligte Förderdauer (Median 152 Tage, arithmetisches Mittel 145 Tage), da nicht alle bewilligten Förderungen über den vollen Zeitraum ausgeschöpft werden.

Häufungen der Förderdauern sind bei drei Monaten (rund 90 Tagen) mit 38,5% der Förderfälle und sechs Monaten (rund 180 Tagen) mit 27,4% der Förderfälle zu erkennen. Auch die Monatsgrenzen dazwischen bei vier und fünf Monaten sind stark besetzt, ebenso wie zwei und acht Monate Förderdauer; auch einjährige Förderdauern werden bewilligt und in Anspruch genommen. Bei den tatsächlichen Förderdauern ist eine Häufung kurzer Förderdauern zu erkennen, die zumeist mit vorzeitigen Beendigungen in Zusammenhang stehen.

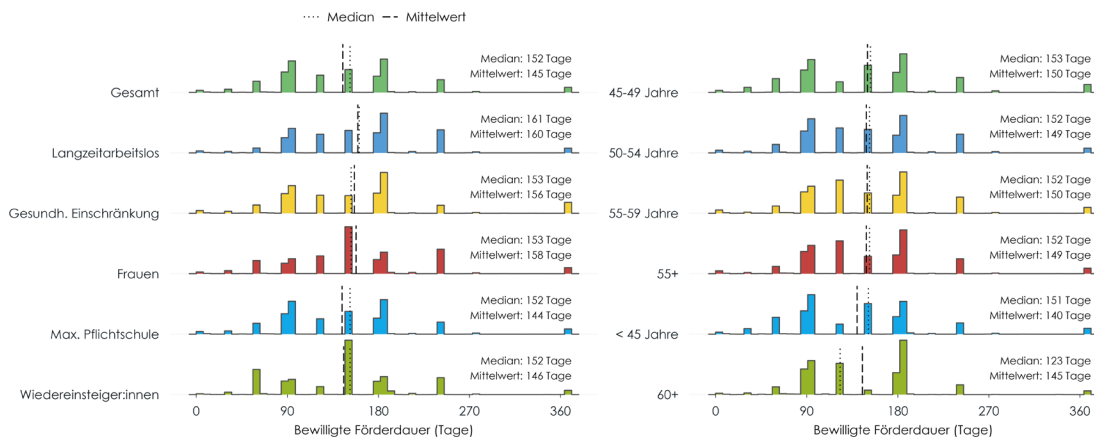
Abbildung 11: **Dauer der im Jahr 2024 beendeten Eingliederungsbeihilfe-Förderungen**



Q: AMS-Daten, WIFO-Berechnungen. – Ohne Saisonstarthilfe.

Die Unterschiede in der bewilligten Förderdauer zwischen unterschiedlichen Gruppen geförderter Arbeitsloser sind nicht sehr groß: Etwas höher sind die Förderdauern bei Langzeitbeschäftigungslosen, geringer hingegen bei Wiedereinsteiger:innen und bei ab 60-Jährigen (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12: **Bewilligte Förderdauer der 2024 beendeten EB-Förderungen nach Gruppen Arbeitsloser**



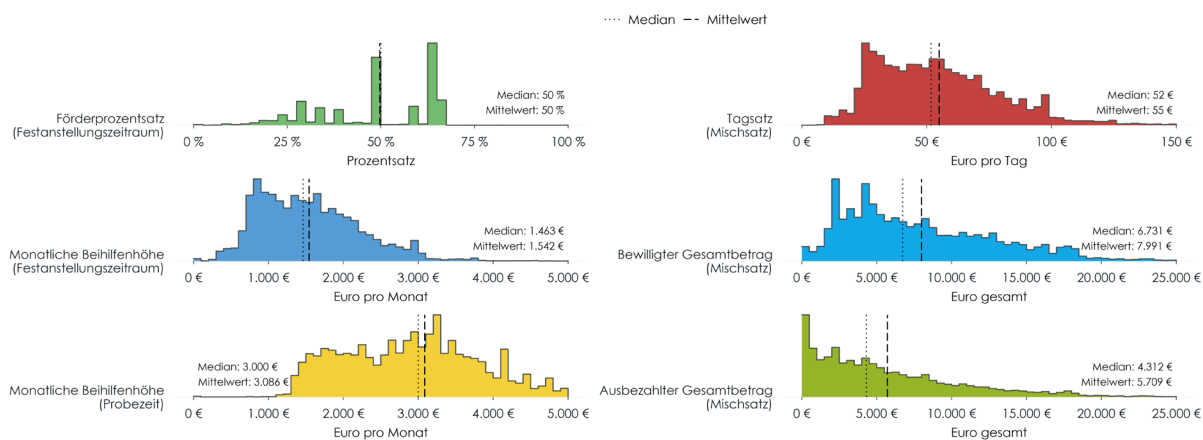
Q: AMS-Daten, WIFO-Berechnungen. Ohne Saisonstarthilfe.

Hinsichtlich der Förderhöhe können unterschiedliche Messgrößen dargestellt werden (vgl. Abbildung 13). Für die folgende Szenarienrechnung im Rahmen der ex-ante Abschätzung des Einsatzes der Eingliederungsbeihilfe im Rahmen der Aktion 55+ sind insbesondere die ausbezahlten Gesamtbeträge nach Altersgruppen von Interesse (vgl. Abbildung 14). Diese können als Anhaltspunkt für die zu veranschlagenden Kosten einer Ausweitung der Zahl der Förderfälle dienen.

Bei den Fördersätzen überwiegen 60% und 50% Lohnkostenübernahme durch die Eingliederungsbeihilfe. Die monatliche Beihilfenhöhe liegt im arithmetischen Mittel bei 1.542 €, während der Probezeit bei 3.086 €. Die durchschnittlichen bewilligten Fördersummen liegen bei knapp 8.000 €, die ausbezahlten Fördersummen bei gut 5.700 € (vgl. Abbildung 13).

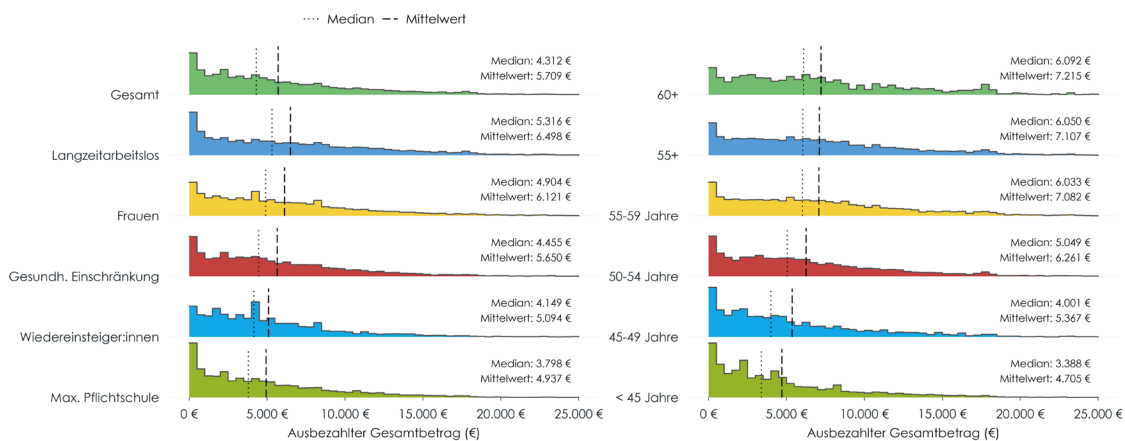
Die ausbezahlten Förderbeträge für ältere Arbeitslose 55+ liegen mit knapp über 7.000 € über den über alle Geförderten berechneten durchschnittlichen Förderbeträgen. Dies ist wesentlich auf die durchschnittlich höheren Beitragsgrundlagen zurückzuführen, denn die Förderdauern wie auch die Förderprozentätze weichen nur leicht von jenen des Durchschnitts nach oben ab.

Abbildung 13: Höhe der 2024 beendeten Eingliederungsbeihilfe-Förderungen



Q: AMS-Daten, WIFO-Berechnungen. – Ohne Saisonstarthilfe. Monatliche Beihilfenhöhe: Bemessungsgrundlage (das Eineinhalbfache der Beitragsgrundlage zur Sozialversicherung, also des bisherigen Bruttoentgelts, bis zur Höchstbeitragsgrundlage, zzgl. 50% Aufschlag für Lohnnebenkosten) multipliziert mit Förderprozentsatz. Tagsatz: Mischtagsatz aus Probezeit und Festanstellungszeitraum, errechnet durch die verfügte Fördersumme dividiert durch die verfügte Förderdauer in Tagen. Bewilligter Gesamtbetrag: bei Erstgenehmigung und positiver Entscheidung verfügbarer Gesamtförderbetrag für die Probezeit und den Festanstellungszeitraum. Ausbezahlter Gesamtbetrag: tatsächliche Zahlungssumme („Gesamtbewilligung“). Förderprozentsatz, Tagsatz und monatliche Beihilfenhöhen: bei Zusammenfassung von Einzelförderungen jeweils mit Dauer der Einzelepisode gewichteter Durchschnitt.

Abbildung 14: Ausbezahlter Gesamtbetrag der 2024 beendeten Eingliederungsbeihilfe-Förderungen nach Gruppen Arbeitsloser



Q: AMS-Daten, WIFO-Berechnungen. – Ohne Saisonstarthilfe, Merkmale zu Förderbeginn.

Fazit: Der Einsatz der Eingliederungsbeihilfe konzentriert sich bislang auf die Altersgruppe zwischen 50 und 58 Jahre; hier sind die Förderquoten mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt über alle Altersgruppen. Ab einem Alter von 58 Jahren nimmt die Förderquote jedoch wieder deutlich ab, obwohl hier die gleichen Fördervoraussetzungen gegeben sind wie für jüngere über 50-Jährige. Auch zwischen Bundesländern und Arbeitsmarktbezirken variieren die Förderquoten stark. Diese Variationen, auch zwischen Arbeitslosen in ähnlichem Alter oder in vergleichbaren Regionen deuten darauf hin, dass die Eingliederungsbeihilfe noch stärker zur Förderung der Reintegration älterer Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt eingesetzt werden könnte. Die Kosten der Förderung sind pro Förderfall älterer Arbeitsloser sind etwas höher als für Jüngere.

4. Beispielhaftes Förderszenario: Eingliederungsbeihilfe im Rahmen der Aktion 55+

Die Projektion der Entwicklung der Zahl und Altersstruktur der Arbeitslosigkeit und die Detailanalysen zur Inanspruchnahme der Eingliederungsbeihilfe zur Beschäftigung Arbeitsloser werden in einem Szenario gebündelt. Ziel der Szenarienrechnung ist zu zeigen, ob eine Verausgabung der geplanten Fördervolumina realistisch ist und ob eine arbeitsmarktpolitisch relevante Zielgruppe damit erreicht werden kann, bei der positive Effekte der Förderung zu erwarten sind.

Die Szenarienrechnung erfolgt beispielhaft für das Jahr 2026 auf Basis der Umsetzung der Eingliederungsbeihilfe im Jahr 2024, einer Projektion der Arbeitslosigkeit auf Basis des WIFO-Mikrosimulationsmodells (Stand 2024) für die Altersgruppen der 50–54-, 55–59- und 60–64-Jährigen. Zudem werden die Inflation bzw. Lohnsteigerungen zwischen 2024 und 2026 einbezogen.

Für die Bildung des Szenarios wird die Förderquote der bisherigen Hauptzielgruppe der Eingliederungsbeihilfe, der Altersgruppe der 50 bis 54-Jährigen, herangezogen. In dieser Gruppe betrug die Förderquote 4,7%. Angenommen wird, dass es durch die gezielten Förderangebote der Aktion 55+ gelingen kann, die diese Förderquote auch in den Altersgruppen der 55- bis 59-Jährigen und der 60- bis 64-Jährigen umzusetzen. Das käme einer Steigerung der Förderquoten von 4,4% auf 4,7% bei den 55–59-Jährigen und von 2,7% auf 4,7% bei den 60–64-Jährigen gleich.

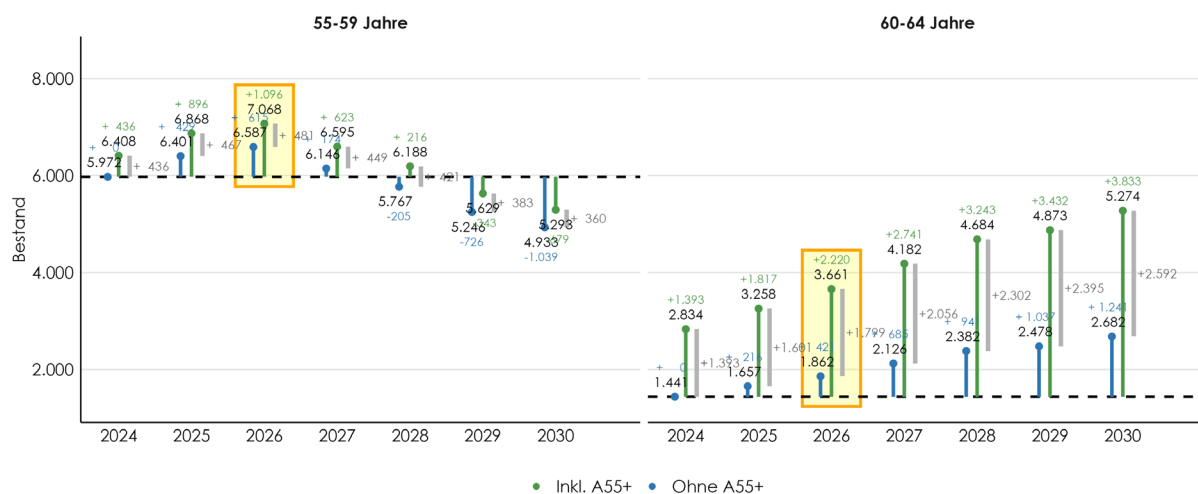
Aufgrund der projizierten steigenden Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe 55–59 Jahre und – in deutlich stärkerem Ausmaß – in der Altersgruppe 60–64 Jahre erfordert bereits das Beibehalten der bislang (im Jahr 2024) erzielten Förderquote eine Erhöhung der Zahl der Förderfälle um +615 (jahresdurchschnittlicher Bestand an Geförderten +191) bei den 55–59-Jährigen und um +421 bei den 60–64-Jährigen (jahresdurchschnittlicher Bestand an Geförderten +145). Insgesamt erfordert das Halten der Förderquoten der 55+-Jährigen damit +1.036 Förderfälle; das entspricht – weil die erwartete Förderdauer bei durchschnittlich rund drei Monaten liegt – einer Erhöhung des jahresdurchschnittlichen Förderbestandes um +336 Personen.

Die Erhöhung der Förderquote auf jene der 50–54-Jährigen erfordert bei den 55–59-Jährigen eine Ausweitung um +481 Förderfälle (jahresdurchschnittlicher Bestand an Geförderten +150)

und bei den 60–64-Jährigen eine Ausweitung um +1.800 Förderfälle (jahresdurchschnittlicher Bestand an Geförderten +622). Für beide Altersgruppen zusammen erfordert die Erhöhung der Förderquote auf das Niveau der 50–54-Jährigen +2.281 Förderfälle bzw. eine Erhöhung des jahresdurchschnittlichen Bestands an Geförderten 55+ -Jährigen um +772. Diesen Berechnungen sind die jeweils durchschnittlichen Förderdauern des Jahres 2024 unterlegt.

Insgesamt beträgt das für dieses Ausbauszenario der Eingliederungsbeihilfe im Zuge der Umsetzung der Aktion 55+ erforderliche Plus an Förderfällen +3.295 bzw. an jahresdurchschnittlichen Förderbeständen +1.109 Personen. Davon entfallen rund ein Drittel (+1.095 Förderfälle bzw. +341 an jahresdurchschnittlichem Förderbestand) auf die Altersgruppe 55–59 Jahre und 2.200 Förderfälle (+768 an Förderbestand) auf die Altersgruppe der 60–64-Jährigen.²⁾

Abbildung 15: **Ausbauszenario Eingliederungsbeihilfe im Rahmen der Aktion 55+:**
Steigerungsbedarf an Eingliederungsbeihilfe Förderfällen 2024–2030 in den Altersgruppen 55–59 sowie 60–64 Jahre



Q: WIFO-Berechnungen. – Gesamtwirtschaftliche Arbeitslosenquoten auf Basis WIFO Mittelfristprognose (März 2025) ergänzt um Schulungsteilnahmen, Werte ab 2025 sind simulierte Werte auf Basis des Simulationsmodells microDEMS. Historische Werte: eigene Berechnungen auf Basis AMIS. Szenarienbildung anhand Förderdaten des AMS. Die blauen Balken (ohne A55+ + -Ausweitung der Förderquote) bezeichnen die Entwicklung der Förderfälle, die erforderlich ist, um in den jeweiligen Altersgruppen die Förderquote der 50-54-Jährigen zu erreichen. Die grünen Balken (inkl. A55+ -Ausweitung der Förderquote) bezeichnen die Entwicklung der Förderfälle, die erforderlich ist, um in den jeweiligen Altersgruppen die Förderquote der 50-54-Jährigen zu erreichen.

Abbildung 15 fasst diese Entwicklung für das Jahr 2026 (gelb markiert) zusammen und beschreibt die weitere Entwicklung der Zahl der Förderfälle, die für eine Beibehaltung dieses Szenarios mit erhöhten Förderquoten der 55–59-Jährigen sowie der 60–64-Jährigen erforderlich ist.

Darin ist ersichtlich, dass schon die zu erwartende steigende Zahl an Arbeitslosen in der Altersgruppe der 60–64-Jährigen einen deutlichen Ausbau der Förderfälle erfordert, um die Förderquote auf dem Niveau von 2024 zu halten. Um eine Förderquote wie jene der 50–54-Jährigen

²⁾ Es können Rundungsdifferenzen in den ausgewiesenen Werten auftreten.

(des Jahres 2024) zu erreichen, müsste dieser Ausbau noch beinahe dreimal so stark ausfallen. Im Jahr 2030 wären insgesamt 5.274 zusätzliche Förderfälle erforderlich, um auch in der Altersgruppe der 60–64-Jährigen eine Förderquote von 4,7% zu erzielen. Sowohl die zunehmende Arbeitslosigkeit aufgrund der steigenden Erwerbsbeteiligung – vor allem bei Frauen (durch die Angleichung ihres Pensionsalters an jenes der Männer) – als auch die bisher geringen Förderquoten in dieser Altersgruppe tragen zu einem deutlichen Ausbaubedarf der Eingliederungsbeihilfe in diesem Szenario bei.

Anders stellt sich die Situation bei den 55–59-Jährigen dar: Sinkende Jahrgangsbesetzungen und sinkende Arbeitslosenquoten führen bis 2030 zu einem geringeren Bedarf an Förderung durch die Eingliederungsbeihilfe, selbst wenn die Förderquote auf das Niveau der 50–54-Jährigen angehoben wird. In Summe über die beiden Altersgruppen wären entsprechend der Szenarienrechnung auch 2027 und 2030 Werte um +3.300 zusätzliche Förderfälle erforderlich. Allerdings würde der Bedarf aufgrund des Rückgangs der Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe 55–59 leicht sinken, bei den 60–64-Jährigen hingegen durchgängig zunehmen. Das Potenzial für einen Ausbau der Eingliederungsbeihilfe wäre also in letztgenannter Altersgruppe besonders hoch.

Auf Basis der Szenarienrechnung und der in Kapitel 3.2 dargestellten tatsächlichen Kosten pro Förderfall ergibt sich für den verstärkten Einsatz der Eingliederungsbeihilfe für die Altersgruppe 55+ (Erhöhung der Förderquoten auf die der Altersgruppe 50-54) folgender Zusatzaufwand:

- Zu Löhnen von 2024 läge der Zahlungsaufwand für die zusätzliche Förderung gegenüber dem Aufwand 2024 bei rund +23,8 Mio. € für knapp +3.300 Förderfälle
- Wendet man die in der Konjunkturprognose Juni 2025 des WIFO prognostizierte nominelle Lohnentwicklung zwischen 2024 und 2026 an, so erhöht sich der Aufwand auf +25,2 Mio. €
- Weiters zu berücksichtigen ist, dass die aus den Förderzugangsdaten errechneten Zahlungen für die Eingliederungsbeihilfe von den dokumentierten Gesamtzahlungen für die Eingliederungsbeihilfe laut AMS-Geschäftsbericht abweichen. Diese Abweichung beträgt für 2024 rund +15%. Schlägt man diesen Faktor auf die Ausgabenschätzung auf, so ergibt sich eine realistische Aufwandsschätzung von knapp über +29 Mio. € für das Jahr 2026. Dies entspricht in etwa dem im Rahmen der Aktion 55+ für die Eingliederungsbeihilfe vorgesehenen Ausgabenrahmen von 30 Mio. €. In den Folgejahren würde dieser Aufwand (real gerechnet) in ähnlicher Höhe entstehen: bis 2028 würde er um etwas mehr als eine Million € steigen und bis 2030 dann um rund zwei Millionen € gegenüber 2028 sinken.

Fazit: Eine Szenarienrechnung erfolgt auf Basis der projizierten Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Sie geht davon aus, dass die 2024 in der Altersgruppe 50-54 Jahre erzielte Förderquote auch für die Altersgruppen 55-59 Jahre sowie 60-64 Jahre erreicht wird. Dies erfordert für das Jahr 2026 eine Erhöhung der Zahl der Förderfälle mittels Eingliederungsbeihilfe um rund 3.300 Fälle. Wachsen die durchschnittlichen Förderausgaben pro Förderfall in den jeweiligen Altersgruppen mit dem prognostizierten nominellen Lohnwachstum und wird um weitere systematische Abweichungen in der Berechnung der Kosten korrigiert, so ergibt sich im Jahr 2026 ein Mehraufwand von knapp über 29. Mio. €, durch die im Szenario unterstellte Ausweitung des Einsatzes der Eingliederungsbeihilfe. Ein Großteil der Mittel würde dabei der Altersgruppe der 60-64-Jährigen zugutekommen, deren Arbeitslosigkeit vor allem durch die Anhebung des Regelpensionsalters der Frauen steigen wird und deren Förderquote bislang noch deutlich unter jener der 50-54-Jährigen liegt. Dieser Kostenaufwand würde bei Beibehaltung der anvisierten Förderquoten in den Folgejahren bis 2030 in (real gerechnet) ähnlicher Höhe zu veranschlagen sein.

5. Überlegungen zu Ausgestaltungsoptionen der Eingliederungsbeihilfe

Zielgruppenorientierten temporären Lohnkostenunterstützungen, die den Übergang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung unterstützen sollen, werden in der internationalen Evaluierungsliteratur überwiegend positive Wirkungen auf die nachfolgenden Erwerbskarrieren attestiert (Card et al., 2010, 2018; Desiere & Cockx, 2022; Kluge, 2010; Pasquini et al., 2019; Sjögren & Vikström, 2015; Stephan, 2011). Besonders wirksam sind sie bei schwer vermittelbaren Gruppen, vor allem bei Langzeitarbeitslosen. Die Wirkungen können jedoch nach Zielgruppe und Design deutliche Unterschiede aufweisen.

Unklar scheint zunächst, wie dauerhaft Beschäftigungseffekte nach dem Förderende sind (Card et al., 2018; Kluge, 2010). Uneinheitlich sind die Befunde auch hinsichtlich der Größe bzw. Kosteneffizienz der Wirkung, auch für ältere Beschäftigte, wobei die Evidenz zur Wirkung für ältere Arbeitslose lückenhaft ist.

Relevant ist – auch durch die Förderung von Job-Matches, die prinzipiell auch ohne Förderung zustande gekommen sein könnten – die Frage, in welchem Ausmaß Mitnahmeeffekte die Wirkung der Maßnahme reduzieren. Auch Substitutions- und Verdrängungseffekte können eine Rolle spielen, wenn geförderte Arbeitslose anstelle nicht förderbarer Gruppen in Beschäftigung kommen oder geförderte Betriebe ungeforderte aufgrund von Kostenvorteilen aus dem Markt verdrängen. Zu diesen Fragen ebenso wie zur Rolle der Förderdauern und Förderhöhen auf die Wirkung gibt es noch wenig belastbare Forschungsergebnisse. Eine Ausnahme stellt die Untersuchung von Sjögren & Vikström (2015) für Schweden dar, in der gezeigt wird, dass längere Förderdauern mit höheren Vermittlungschancen und Jobdauern bei älteren Langzeitarbeitslosen in Zusammenhang stehen.

Für Österreich weisen Eppel et al. (2011), Lutz et al. (2005), Lutz & Mahringer (2007), Aumayr et al. (2009) und Dauth et al. (2016) Wirksamkeit vor allem für Langzeitarbeitslose, Ältere und gesundheitlich Eingeschränkte nach. Aber, wie Eppel et al. (2011) zeigen, sind die Mitnahmeeffekte mit geschätzten 50% hoch, wobei eine engere Zielgruppenbindung an schwer

vermittelbare Gruppen die Mitnahmeeffekte reduziert und zugleich die längerfristige Beschäftigungswirkung verbessert. Der Einschränkung der Zielgruppe auf jene schwer vermittelbaren Gruppen, bei denen die Eingliederungsbeihilfe die Gefahr von Mitnahmeeffekten reduziert und zugleich die Wirkungspotenziale höher sind, kommt im Design der Förderung wesentliche Bedeutung zu. Die Aktion 55+ mit einer Intensivierung der Förderung bei älteren Arbeitslosen scheint diesbezüglich adäquat ausgerichtet. Wenn es gelingt, besonders jene Gruppen zu erreichen, die derzeit geringere Förderquoten aufweisen – das sind vor allem Arbeitslose über 58 Jahre –, dann sollten Mitnahmeeffekte eine vergleichsweise untergeordnete Rolle spielen.

Neben der Zielgruppendefinition kann auch über Wartezeiten, d. h. Erfordernisse hinsichtlich der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit, gesteuert werden. Um Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden, wäre zwar eine möglichst frühzeitige Intervention angezeigt, jedoch nur dann, wenn eine Arbeitsmarktintegration nicht auch ohne Interventionen oder durch weniger kostspielige Maßnahmen mit besserem oder ähnlichem Erfolg erwartbar ist. Gegen kurze Wartezeiten sprechen also die geringere Zielgenauigkeit der Förderung, höhere Mitnahmeeffekte sowie geringere Effektivität und Effizienz. Gegen sehr lange Wartezeiten sprechen die Verfestigung der Arbeitslosigkeit und der Verlust von Humankapital über lange Arbeitslosigkeitsphasen. In der Abwägung könnte bei Zielgruppen, die bereits deutliche Vermittlungshindernisse aufweisen, eine geringere Wartezeit vorgesehen werden als bei Gruppen mit guten Vermittlungschancen. Auch Risikoabschätzungen beim Eintritt in Arbeitslosigkeit können helfen, hier eine bedarfsorientierte Vorgangsweise zu finden.

Wenig sinnvoll scheinen Stufenmodelle zu sein, die die Förderhöhe je nach bisheriger Arbeitslosigkeitsdauer staffeln. Geringe Förderhöhen bei Kurzarbeitslosen mögen Mitnahmeeffekte sogar anreizen, da die Zahl der Job-Matches in dieser Gruppe sehr hoch ist und eine Einschränkung auf jene Beschäftigungsaufnahmen, für die die Förderung ausschlaggebend ist, kaum realisierbar erscheint. Für Personen mit schwerwiegenden Vermittlungshindernissen könnte eine rasch verfügbare geringe Förderung jedoch zu gering sein, um eine Beschäftigungsmöglichkeit in Betrieben anzureizen. Sie müssten länger in Arbeitslosigkeit verbleiben, bis sie in den Vorteil einer höheren Förderung kämen.

Insofern wäre es sinnvoll, die Höhe der Förderung nach Ausmaß der Vermittlungsschwierigkeiten zu variieren. Dabei wäre aber zu überlegen, die Förderung mit Fortdauer der Beschäftigung zu reduzieren und Betrieben einen höheren Lohnkostenanteil übernehmen zu lassen (degressive Gestaltung).

Generell stellt sich für die Gestaltung der Eingliederungsbeihilfe auch die Frage der Förderdauer. Längere Förderdauern verursachen höhere Kosten, bieten zugleich aber mehr Zeit für Einarbeitung, Qualifizierung sowie eine Integration am Arbeitsplatz, insbesondere bei Personen mit höherem Integrationsbedarf. Allerdings mag bei bestimmten Gruppen eine kurze Förderdauer ausreichen, wenn Arbeitgeber:innen in dieser Zeit ausreichend Gelegenheit haben, Unsicherheiten hinsichtlich der Eignung von Arbeitslosen für ihren Betrieb zu überprüfen. Eine längere Förderdauer würde bei höheren Kosten keinen zusätzlichen Effekt auslösen. Wie bei der Höhe der Förderung könnte auch ihre Dauer hinsichtlich des Ausmaßes der Vermittlungshindernisse variiert werden.

Um einen nachhaltigen Erfolg von Förderungen zu sichern, werden auch Behaltefristen über die Dauer der Förderung hinaus diskutiert. Sie sollen nachhaltigere Beschäftigung gewährleisten und der Förderung eine Gegenleistung der Betriebe gegenüberstellen. Solche Behaltefristen stellen jedoch besonders bei hoher Unsicherheit über die Leistungsfähigkeit potenzieller Arbeitskräfte ein Einstellungshindernis dar. Umgekehrt schrecken Behaltefristen im Falle von Mitnahmen der Förderung Arbeitgeber:innen nicht vor der Inanspruchnahme der Förderung ab, da sie ohnehin mit der Arbeitskraft geplant hätten. Insofern können Behaltefristen unintendierte negative Selektionseffekte auslösen.

Spezifische Übergangsförderungen könnten für Ältere in Phasen kurz (z. B. bis zu zwei Jahre) vor einem Pensionsantritt überlegt werden. In dieser Phase ist die Vermittlung in ungeforderte reguläre Beschäftigung besonders schwierig, da nur noch eine kurze Beschäftigungsphase abzusehen ist (auch wenn eine Weiterbeschäftigung über das Pensionsantrittsalter hinaus möglich wäre).

Fazit: Der Vermeidung von Mitnahmeeffekten kommt beim Einsatz der Eingliederungsbeihilfe besondere Bedeutung zu. Diese können bei mangelnder Zielorientierung auf schwer vermittelbare Gruppen hoch ausfallen. Ein Förderschwerpunkt auf Arbeitslose 55+ sollte, aufgrund ihrer reduzierten Arbeitsmarktchancen, zu vergleichsweise geringen Mitnahmeeffekte führen, dies umso mehr, je stärker der Schwerpunkt auf die Personengruppe 60+ gelegt wird, deren Jobchancen noch geringer sind und in der die Arbeitslosigkeit in den nächsten Jahren voraussichtlich steigen wird.

6. Literatur

- Aumayr, C., Blien, U., Dauth, W., Hujer, R., Janisch, D., Kernitzky, M., Kirschner, E., Koboltschnig, R.-G., Woitech, B., & Wolf, K. (2009). *Makroökonomische Effekte der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2001-2007: Eine regional-ökonomische Evaluierung*. <https://fis.uni-bamberg.de/handle/uniba/39489>
- Bittschi, B., Horvath, T., Mahringer, H., Mayrhuber, C., Spielauer, M., & Warum, P. (2024). Assessing the Labour Supply Effect of Harmonising Regular Retirement Age in Austria. *WIFO Working Papers*, (673). <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/51247447>
- Card, D., Kluve, J., & Weber, A. (2010). Active Labour Market Policy Evaluations: A Meta-Analysis. *The Economic Journal*, 120(548), F452–F477. <https://doi.org/10.1111/j.1468-0297.2010.02387.x>
- Card, D., Kluve, J., & Weber, A. (2018). What Works? A Meta Analysis of Recent Active Labor Market Program Evaluations. *Journal of the European Economic Association*, 16(3), 894–931. <https://doi.org/10.1093/jeea/jvx028>
- Dauth, W., Hujer, R., & Wolf, K. (2016). Do Regions Benefit from Active Labour Market Policies? A Macroeconometric Evaluation Using Spatial Panel Methods. *Regional Studies*, 50(4), 692–708. <https://doi.org/10.1080/00343404.2014.931571>
- Desiere, S., & Cockx, B. (2022). How Effective Are Hiring Subsidies in Reducing Long-Term Unemployment Among Prime-Aged Jobseekers? Evidence from Belgium. *IZA Journal of Labor Policy*, 12, 3. <https://doi.org/10.2478/izajolp-2022-0003>
- Eppel, R., Huemer, U., Mahringer, H., & Schmoigl, L. (2022). *Evaluierung der Effektivität und Effizienz von Qualifizierungs-förderungen des Arbeitsmarktservice Österreich*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/14077831>
- Eppel, R., Mahringer, H., Weber, A., & Zulehner, C. (2011). *Evaluierung der Eingliederungsbeihilfe*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/4081819>
- Horvath, T., Hyll, W., Mahringer, H., Lutz, H., & Spielauer, M. (2022). *Ältere am Arbeitsmarkt: Eine Vorausschau bis 2040 als Grundlage für wirtschaftspolitische Maßnahmen*. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/19098022>
- Horvath, T., Mahringer, H., & Spielauer, M. (2024). *Die Entwicklung des Arbeitskräfteangebotes in Österreich bis 2040*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/51695515>
- Kluve, J. (2010). The Effectiveness of European Active Labor Market Programs. *Labour Economics*, 17(6), 904–918. <https://doi.org/10.1016/j.labeco.2010.02.004>
- Lutz, H., & Mahringer, H. (2007). Wirkt die Arbeitsmarktförderung in Österreich? Überblick über Ergebnisse einer Evaluierung der Instrumente der Arbeitsmarktförderung in Österreich. *WIFO-Monatsberichte*, 80(3), 199–218.
- Lutz, H., Mahringer, H., & Pöschl, A. (2005). *Evaluierung der österreichischen Arbeitsmarktförderung 2000-2003*. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/4063175>
- Pasquini, A., Centra, M., & Pellegrini, G. (2019). Fighting Long-Term Unemployment: Do We Have the Whole Picture? *Labour Economics*, 61, 101764. <https://doi.org/10.1016/j.labeco.2019.101764>
- Sjögren, A., & Vikström, J. (2015). How Long and How Much? Learning About the Design of Wage Subsidies from Policy Changes and Discontinuities. *Labour Economics, European Association of Labour Economists 26th Annual Conference*, 34, 127–137. <https://doi.org/10.1016/j.labeco.2015.03.009>
- Stephan, G. (2011). *Wage, Tenure, and Employment Effects of Wage Subsidies: Does the Industry Matter?*